

WIRTSCHAFTSKRISE UND RECHTSSCHUTZ

Dr. Helmut Tenschert
Freier Berater und
Versicherungsmakler

Das strafrechtliche Risiko von Unternehmen in der Krise

- + vermehrte Strafanzeigen von Wettbewerbern um Konkurrenz auszuschalten
- + Rache von rezessionsbedingt gekündigten Mitarbeitern durch anonyme Strafanzeigen
- + Verstärkte Ermittlungen wegen Schwarzarbeit
- + Sparmaßnahmen in den Bereichen Arbeits-/Umweltschutz-
Arbeitsunfälle steigen/ Umweltdelikte nehmen zu
- + schlechte Zahlen verleiten zu „Bilanzkosmetik“ gegenüber Banken und Anteilseignern
- + steigende Konkurrenzgefahr durch Überschuldung - Konkursverschleppung droht

Das strafrechtliche Risiko von Unternehmen in der Krise

- Vermehrte Strafanzeigen von Wettbewerbern, um Konkurrenz auszuschalten
- Rache von rezessionsbedingt entlassenen Mitarbeitern durch anonyme Strafanzeigen

Korruptionsstaatsanwalt zieht ernüchternde Bilanz

1730 müssen von nur sieben Staatsanwälten bearbeitet werden.

Im ersten Jahr ihres Bestehens hat die Behörde zwei Millionen an Schmiergeld sichergestellt.

Das strafrechtliche Risiko von Unternehmen in der Krise

- ▣ Verstärkte Ermittlungen wegen Schwarzarbeit

2009 wurden um neun Prozent mehr Strafanträge wegen Schwarzarbeit gestellt. Der österreichische Finanzstaatssekretär will die Maßnahmen gegen Steuer- und Sozialversicherungsbetrug verschärfen.

In Zeiten der Wirtschaftskrise floriert die Schwarzarbeit.

Laut einem Bericht des Morgenjournals wurden laut vorläufiger Jahresbilanz 2009 10.000 Strafanträge wegen Schwarzarbeit gestellt.

Das sind um 9 Prozent mehr als 2008.

Auch bei Steuerhinterziehung und Schmuggel dürfte es einen deutlichen Anstieg geben.

Seither sind die Kontrollen noch nachhaltig ausgeweitet worden.

Das strafrechtliche Risiko von Unternehmen in der Krise

- ▣ Sparmaßnahmen in den Bereichen Arbeits-/ Umweltschutz- Arbeitsunfälle steigen/ Umweltdelikte nehmen zu

In Österreich gab es im Jahr 2009

100.925 Arbeits- und Wegunfälle

Davon verliefen 89 tödlich.

Im Bauwesen passierten 2009 allein

18.934 Arbeitsunfälle,

Davon verliefen 32 tödlich.

Das strafrechtliche Risiko von Unternehmen in der Krise

▣ Der Fall:

Anfang 2008 hat der Geschäftsführer einer Gesellschaft der Automobilzuliefererbranche A. in großem Umfang Waren bestellt, die der Lieferart unter Eigentumsvorbehalt lieferte.

Im Frühjahr muss die A-GmbH Insolvenz anmelden.

Der Lieferant bleibt auf seiner Forderung sitzen, da nach Auffassung des Lieferanten die A-GmbH bereits Anfang 2008 überschuldet und zahlungsunfähig gewesen sei, erstattet er Strafanzeige wegen Betrugs gegen den Geschäftsführer der A-GmbH. Mit Unterstützung eines Gutachters gelingt es dem Verteidiger das Verfahren in der Berufungsinstanz zur Einstellung zu bringen.

Die Kosten:

Bezahlte Anwaltskosten : ca. 52.000 Euro

Das strafrechtliche Risiko von Unternehmen in der Krise

▣ Der Fall:

Gegen die Vorstandsdirektoren und den Aufsichtsratsvorsitzenden des Unternehmens W wird Strafanzeige erstattet wegen des Verdachtes der Untreue und zwar in Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen.

Es drohen auch weitere Strafanzeigen und in weiterer Folge Strafverfahren gegen weitere Beteiligte.

Die Kosten:

Bereits bezahlte Anwaltskosten für einen Beschuldigten: ca. 43.000 Euro

Noch zu erwartende Kosten für einen Beschuldigten: ca. 50.000 Euro

Das strafrechtliche Risiko von Unternehmen in der Krise

▣ Der Fall:

Gegen den Geschäftsführer einer Handelsfirma wird Strafanzeige wegen schweren Betruges erhoben und zwar wegen Schädigung seiner Kunden dadurch, dass er ihnen Beteiligungen an einem Unternehmen verkaufte mit dem Versprechen eines außergewöhnlich hohen Zinsgewinnes.

Tatsächlich investierte er die eingenommenen Gelder in andere Unternehmen und in seine eigene GmbH.

Die Kosten:

Bereits bezahlte Anwaltskosten: ca. 122.000 Euro

Noch zu erwartende Kosten: ca. 30.000 Euro

Das strafrechtliche Risiko von Unternehmen in der Krise

▣ Der Fall:

Unternehmen O wird beschuldigt unerlaubt Chemikalien in die Kanalisation eines Reinhalteverbandes eingeleitet zu haben. Es wird ein Umweltstrafverfahren gegen den Geschäftsführer, gegen den Prokuristen, gegen den Leiter des Controlling, gegen den Wartungsleiter und gegen den Installateur eingeleitet.

Delikte: § 176 StGB (vorsätzliche Gemeingefährdung) und § 181 StGB (fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt).

Die Kosten:

Bereits bezahlte Kosten:	ca. 21.396 Euro
Noch zu erwartende Kosten:	ca. 13.000 euro

Das zivilrechtliche Haftungsrisiko für Manager in der Krise

- Schlechtere Ertragslage – Gesellschafter/ Aufsichtsräte neigen dazu Vorstände/ Geschäftsführer dafür haftbar zu machen
- Wirtschaftlich schwierige Zeiten erfordern schnelle Entscheidungen – Bonitätsprüfungen bleiben aus, das Haftungsrisiko steigt
- Bei Liquiditätsengpässen werden Sozialversicherungsbeiträge/ Steuern nicht (rechtzeitig) abgeführt – Manager haften persönlich
- Produktionsausfälle infolge „eingesparter“ Wartungsarbeiten – der Geschäftsführer trägt die Verantwortung
- Für Kapitalanlageverluste wird die Unternehmensleitung haftbar gemacht

Das zivilrechtliche Haftungsrisiko für Manager in der Krise

▣ Der Fall:

Eine GmbH importiert in großem Umfang Produktteile aus dem asiatischen Raum. Die Rechnungsabwicklung erfolgt in USD.

Die Gesellschaft wirft dem Geschäftsführer vor, es im ersten Halbjahr 2008 unterlassen zu haben Währungsverluste durch rechtzeitige Terminabsicherungsgeschäfte zu vermeiden. Den Verlustbetrag in Höhe von ca. 300.000 € fordert die Gesellschaft nun von ihrem Geschäftsführer als Schadenersatz.

Der Geschäftsführer behauptet zum Zeitpunkt der Auftragserteilung seien Währungsverluste nicht absehbar gewesen.

Das Problem:

Der Geschäftsführer haftet (nur) bei Pflichtverletzung persönlich=> hier Organisationspflicht (Vermeidung vorhersehbarer, finanzieller Verluste)

Beweislastumkehr zu Lasten des Geschäftsführers

Die Kosten:

Bezahlte Kosten: 42.000 Euro

Das zivilrechtliche Haftungsrisiko für Manager in der Krise

▣ Der Fall:

Aufgrund eines Managerfehlers im Bereich des Finanzressorts ist es zu einer falschen Gewinnermittlung einer AG gekommen.

Dadurch hat die Gesellschaft zu hohe Steuern abgeführt und zu hohe Gewinne an die Aktionäre ausgeschüttet.

Der Vorstandsvorsitzende wird auf Schadenersatz in Höhe von 1,2 Mio. € in Anspruch genommen.

Das Problem:

Haftung auch für Fehler anderer Organmitglieder (Einer für alle – und alle für einen)

Die Kosten:

Bezahlte Kosten : 96.000 Euro

Das dienstrechtliche Haftungsrisiko für Manager in der Krise

- Bei Inanspruchnahme wegen Vermögensschäden geht es oft auch um den Arbeitsplatz
- Schlechte Geschäftsergebnisse – erhöhtes Kündigungsrisiko
- In Krisenzeiten – Streichung der Bonifikationen
- Trend zu jüngeren billigeren Geschäftsführern (zu teuer!)
- Unternehmenszusammenschlüsse – Köpferollen
- Freisetzung von Personalvorständen, wenn sie die Linie der Kollegen nicht mittragen wollen

Das dienstrechtliche Haftungsrisiko für Manager in der Krise

▣ Der Fall:

Finanzvorstand F hatte einen Teil der Kapitalanlagen entgegen der in der Satzung festgelegten Regeln in risikobehaftete Zertifikate investiert, die in Folge der Finanzkrise zu einem Totalverlust führten.

Die Gesellschaft stellt daraufhin die Gehaltszahlung ein.

Auf die Gehaltsklage von F. reagiert die Gesellschaft mit der Widerklage in Höhe des Totalverlustes von 500.000 €, weil f. pflichtwidrig seine Kompetenzen überschritten habe.

Durch die Widerklage erhöhten sich die Kosten dramatisch.

Die Kosten:

Bezahlte Kosten: 79.000 Euro

Das rechtliche Risiko für Führungskräfte in der Krise

- In wirtschaftlich harten Zeiten müssen Führungskräfte schnelle Entscheidungen treffen
- Geschädigte Mitarbeiter können hohe Schadenersatzforderungen der Führungskräfte auslösen
- Gekündigte Mitarbeiter erhöhen das Risiko einer Führungskraft, selbst Opfer einer unbegründeten Strafanzeige zu werden
- Kündigung von Führungskräften
- Überschreitung von Vollmachten

Das dienstrechtliche Haftungsrisiko für Führungskräfte in der Krise

▣ Der Fall:

Dipl.Ing.P. ist seit acht Jahren Vertriebsleiter bei einem mittelständischen Maschinenbauunternehmen. Nach 3 Jahren stetig gestiegener Umsätze weisen die Prognosen für das Jahr 2009 auf Umsatzrückgänge von 25 % zum Vorjahr hin.

Die Geschäftsführung kündigt Herrn P. unter Einhaltung der gesetzlichen Frist und stellt ihn sofort frei.

Herr P. klagt gegen die Kündigung und verweist zur Begründung auf seine Vertriebsfolge. Die Umsatzrückgänge seien ausschließlich mit der konjunkturellen Entwicklung zu begründen und würden über seine umsatzabhängigen Gehaltsbestandteile berücksichtigt.

Der Kündigungsklage wird erstinstanzlich vollumfänglich zugesprochen, in zweiter Instanz schließen die Parteien einen gerichtlichen Vergleich, Herr P. erhält eine Gehaltsnachzahlung in Höhe von 11.500 €, die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Die Kosten:

Bezahlte Kosten: 10.300 Euro